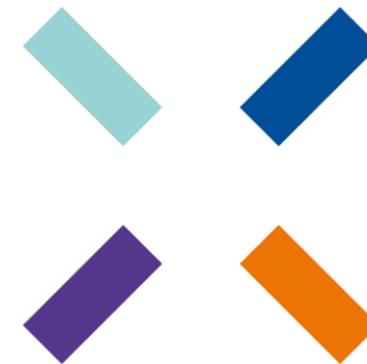


Pflegekammer NRW



PFLEGEKAMMER NRW

GRUNDLAGEN



Was ist die Pflegekammer?

Unsere Pflegekammer ist unser Bindeglied und Sprachrohr, denn in ihr sind alle Pflegefachpersonen aus NRW Mitglied. Sie wird bei allen die Pflege betreffenden Neuerungen mitarbeiten und auf alle pflegepolitischen Entwicklungen Einfluss nehmen.

Wir sind die Pflege.

Wir gestalten die Zukunft der Pflege.

Gemeinsam für die Pflege aus der Pflege heraus!





Pflegekammer NRW

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ist eine hoheitliche Institution, welche die Angehörigen eines Berufs auf genossenschaftlicher Basis zur eigenständigen Verwaltung vereinigt.

Übernahme hoheitlicher Aufgaben des Staates für einen bestimmten beruflichen Bereich

Werden als selbstständige Verwaltungsträger tätig
=
Selbstverwaltung der professionellen Pflege

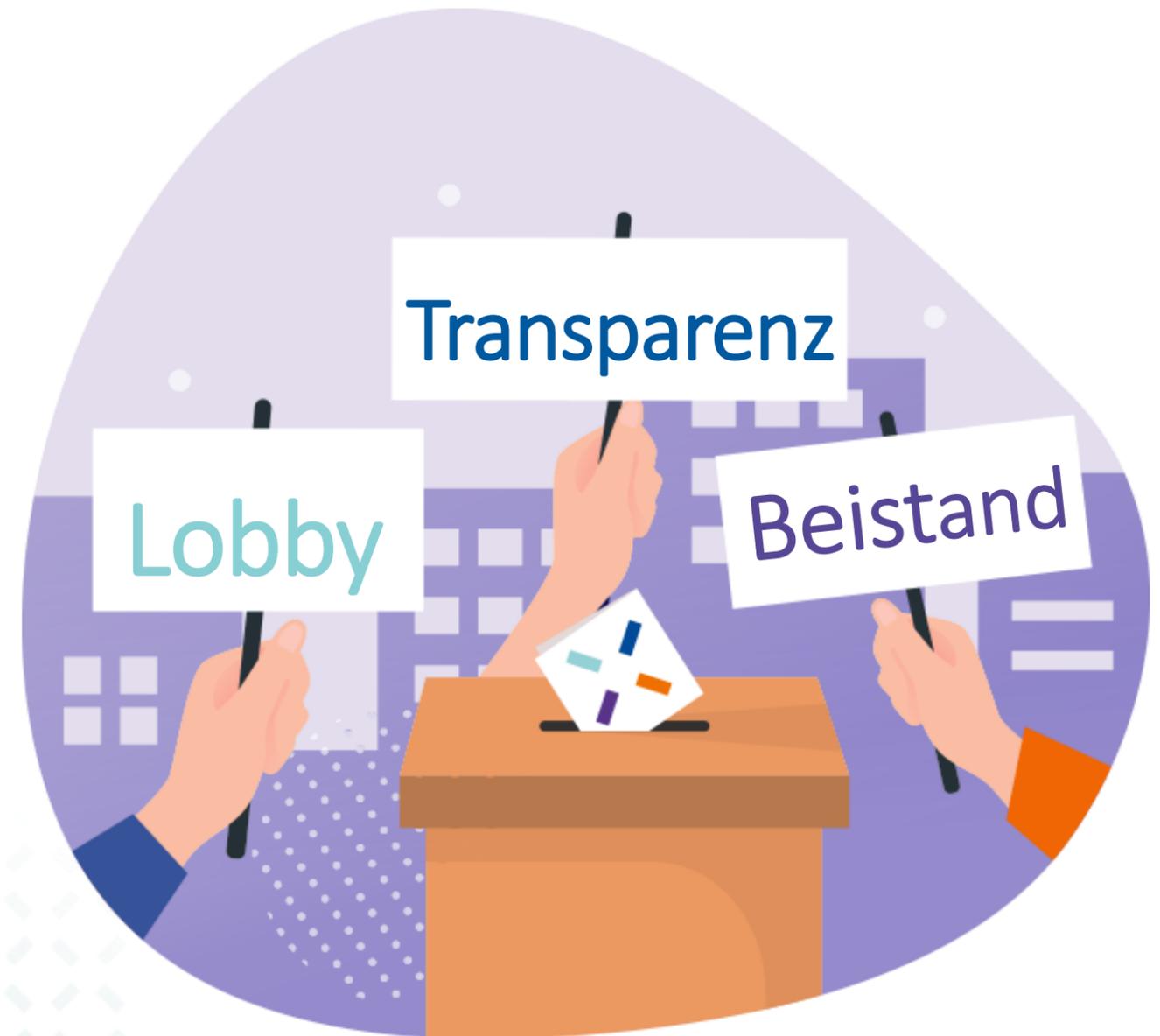


Pflegekammer NRW

Welche Vorteile bringt die Pflegekammer für Mitglieder?

Die Zukunft der Pflege liegt in unseren Händen – eine Verantwortung mit vielen Vorteilen.

- Starke Vertretung in wichtigen Landesgremien.
- In Fragen der Berufsausübung informieren und beraten.
- Ethikkommission oder Schlichtungsstelle nutzen.
- In Ausschüssen der Kammer eigene Ideen einbringen.
- Kammerversammlung wählen und kandidieren!





Pflegekammer NRW

Diese Personen sind Mitglied

Ob eine Pflicht zur Registrierung besteht, ist abhängig von der Berufszulassung in Verbindung mit dem Wohn- und Arbeitsort.

Demnach sind alle Personen als Mitglied der Pflegekammer NRW zu registrieren...

- 1) mit Wohnsitz in NRW und Berufszulassung als Pflegefachperson
- 2) mit Wohnsitz außerhalb von NRW und Berufsausübung als Pflegefachperson in NRW

Als Pflegefachperson gelten Personen mit einer Erlaubnis zum Führen folgender Berufsbezeichnungen:

- Pflegefachfrau/-mann
- Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Altenpfleger*in
- Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Krankenschwester/-pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in

Bin ich ein registriertes Mitglied?

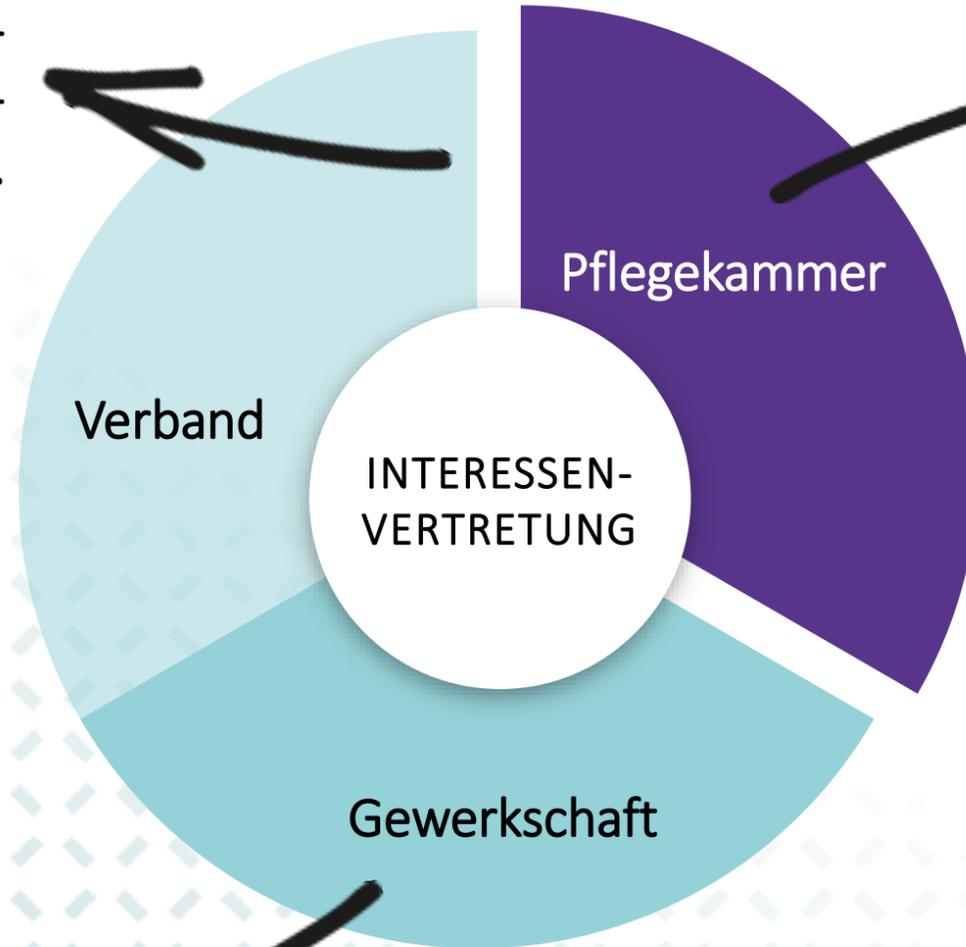


Das bist du nur, wenn du ein Begrüßungsschreiben als Mitglied erhalten hast.

Dafür steht die Pflegekammer



- Karriereberatung
- Vernetzung
- ...



- Berufsregister
- Berufsordnung
- Weiterbildungsordnung
- ...

- Tarifverhandlungen
- Arbeitsrechtliche Beratung
- ...

DREIKLANG



PFLEGEKAMMER NRW

DIE KAMMERVERSAMMLUNG



Die Kammerversammlung

Wir haben unsere Kammerversammlung gewählt

Die Kammerversammlung ist das **Parlament der Pflegefachpersonen** und das entscheidungsgebende Organ unserer Pflegekammer NRW. Sie ist **zentrale Ansprechpartnerin** für Politik, Presse und Dritte.





Die Kammerversammlung



Kammeröffentliche Sitzungen

Die Sitzungstermine können auf unserer Website eingesehen werden.



Fraktionen

Die Kammerversammlungsmitglieder haben unterschiedliche Fraktionen gebildet.



Ausschüsse

Die ersten Ausschüsse Recht, Bildung und Finanzen haben sich gebildet.



Beteiligung bei der inhaltlichen Arbeit:



Unterausschüsse

- FW: Anästhesie und Intensiv
- FW: Praxisanleitung
- FW: Psychiatrische Pflege



Arbeitsgruppen

- Vorbehaltene Tätigkeiten
- Kinderkrankenpflege
- Rothgang-Gutachten



Fokusgruppen

- Digitalisierung: Thema Konversationsbots



Aufgaben der Kammerversammlung

Gremienarbeit

§6 (2) HeilBerG

„Staats- und Gemeindebehörden sollen den Kammern Gelegenheit geben, sich über Fragen, die den Aufgabenbereich der Kammern betreffen, zu äußern; sie können die Kammern an der Willensbildung im Gesundheits- und im Veterinärwesen beteiligen.“

Fort- und Weiterbildung

§ 6 (1) 4 HeilBerG

Ab 01.1.2024 ist die Pflegekammer für die Fachweiterbildungen verantwortlich. Wir werden auch für Fortbildungen Verantwortung übernehmen.

Berufsordnung

§ 31 HeilBerG

Mit der Berufsordnung definieren professionell Pflegende ihr Berufsbild verbindlich selbst. Es wird klar, was die Aufgaben der Pflege sind – und auch, was nicht.



PFLEGEKAMMER NRW

AKTUELLES



Kommunikation

Digitaler Dialog

WEBSITE
Newsletter

PODCAST
Social Media

KAMPAGNEN
Pressearbeit

MAGAZIN
Pflege & Familie

„Wer die Verantwortung trägt, soll auch die Regeln machen.“

FACHINFORMATION

Für eine bessere Zukunft in der Pflege

DIE KAMMERARBEIT BEGINNT

„Pfleger legen mit ihrer Expertise endlich die **EIGENE BERUFSORDNUNG** und **FORTBILDUNGSKONZEPTE** fest“

„Pfleger haben es verdient, in ihrem Berufsstand **GUT VERTRETEN** zu sein“

WEI **Pressenews**

x **KAMMERVERSAMMLUNG**
Berichte von den ersten Sitzungen in diesem Jahr

x **VORSTAND**
Der neue 1. Vorstand s



Errichtungsausschuss Pflegekammer NRW

„ICH BIN IN KRISENSITUATIONEN AN DEINER SEITE.“
WER ICH BIN? DIE PFLEGE!

PFLEGE STÄRKE

Der Kammer-Podcast für NRW



Pflegepolitisch relevante Gremien in NRW

Bildung

- Begleitgremium zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen

SGBV und SGB XI

- Landesausschuss Krankenhausplanung gemäß §15 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landesausschuss Alter und Pflege gemäß § 3 Absatz 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

Weitere

Gesundheitsthemen

- Ethikkommissionen der Ärztekammern gemäß §7 Absatz 1 Heilberufsgesetz
- Landesgesundheitskonferenz und vorbereitender Ausschuss gemäß §26 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen



Hier reden wir mit!

Danke für die Aufmerksamkeit

Bitte stellen Sie gerne Ihre Fragen.



Abonnieren Sie
unseren Newsletter



Pflegekammer NRW



Herausgeber: Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf, T. 0211 822089-0, info@pflegekammer-nrw.de

www.pflegekammer-nrw.de